

Über 111'000 gültige Unterschriften für die Erbschaftssteuerreform

Heiner Studer, Präsident der EVP Schweiz, Präsident des Trägervereins der Erbschaftssteuerreform

Heute reichen wir die Initiative „Millionen-Erbschaften besteuern für unsere AHV“ mit über 111'000 gültigen, beglaubigten Unterschriften ein. Wir wollen auf nationaler Ebene eine moderate und gerechte Erbschafts- und Schenkungssteuer auf Nachlässen, die 2 Millionen übersteigen. Im Gegenzug werden die kantonalen Erbschafts- und Schenkungssteuern aufgehoben. Zwei Drittel der Einnahmen gehen in die AHV, das restliche Drittel an die Kantone.

Die AHV benötigt mittelfristig mehr Einnahmen, weil die Menschen immer älter werden. Eine nationale Erbschafts- und Schenkungssteuer leistet dazu einen Beitrag, ohne dass die Lohnprozente oder die Mehrwertsteuersätze erhöht werden müssen, das Rentenalter 67 eingeführt werden muss oder bei den Renten gekürzt wird. Sie ist die bessere Alternative.

Die AHV geht uns alle an. Heute wird sie weitgehend von den Erwerbstätigen finanziert. Doch das Gleichgewicht zwischen Beitragszahlenden und Rentenbeziehenden droht aus den Fugen zu geraten. Die grossen Erben können und sollen einen Beitrag zur Gerechtigkeit zwischen den Generationen leisten.

Dank dem hohen Freibetrag von 2 Millionen Franken werden kleine und mittlere Erbschaften, welche zur Vermögensbildung der Unter- und Mittelschicht beitragen, bewusst geschont. Für KMU und Familienunternehmen sind erhebliche Erleichterungen vorgesehen, damit ihr Fortbestand gewährleistet ist und die Arbeitsplätze erhalten bleiben. Auch der Steuersatz von 20% auf jenem Teil des Nachlasses, der 2 Millionen übersteigt, ist international konkurrenzfähig.

Die Erbschaftssteuerreform hilft allen und nimmt niemandem etwas weg. Sie betrifft einzig die obersten 2 – 3% aller Erbschaften in der Schweiz. Diese grossen Vermögen sind oft über Jahre steuerfrei an der Börse gewachsen (Stichwort fehlende Kapitalgewinnsteuer), während jeder Lohnfranken ordentlich versteuert wird. Da ist es nur recht und billig, wenn sie beim Übergang zur nächsten Generation ihren Teil zur Allgemeinheit beitragen. Eine Doppelbesteuerung findet nicht statt, denn Geld im Umlauf wird immer wieder steuerlich erfasst. Wenn ich im Laden etwas einkaufe und die Mehrwertsteuer bezahle, wurde auf diesem Geld auch bereits die Einkommens- und allenfalls die Vermögenssteuer erhoben.

Die Einnahmen der neuen Steuer lassen sich nicht exakt prognostizieren, da die KMU-Regelung zum Schutz von Unternehmen und Arbeitsplätzen im Verfassungstext nicht ausformuliert ist. Unsere Modellrechnungen gehen aber von jährlichen Einnahmen in der Grössenordnung von rund 3 Milliarden Franken aus.

Zur immer wieder kritisierten Vorwirkung der Initiative, weil Schenkungen ab dem 1.1.2012 dereinst in die Berechnung der Erbschaftssteuer einbezogen werden. Das ist keine Rückwirkung. Es muss niemand Erbschaftssteuern nachzahlen. Es sind nur Erbfälle betroffen, welche nach Annahme der Initiative eintreffen. Doch mit dieser Bestimmung soll verhindert werden, dass vor dem Inkrafttreten der Initiative noch schnell im grossen Stil Vermögen verschoben werden können. Hier zeigt sich die durchdachte und gerechte Konstruktion der Initiative. Ähnliche Bestimmungen sind zum Beispiel im Bau- und Planungsrecht gang und gäbe.

Zusammengefasst: Die Erbschaftssteuer ist die gerechteste Steuer, weil sie Einkommen besteuert, die ohne Leistung erzielt worden sind. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass sie auf Bundesebene Wirklichkeit wird. Ich freue mich, dass mit der heutigen Einreichung die Stimmberechtigten dereinst über eine gerechte und moderate Erbschaftssteuer auf Bundesebene werden befinden können.

Bern, 15. Februar 2013. Es gilt das gesprochene Wort.